

Schuldordnung / Hausordnung der Volksschule Friesach

Höflichkeit:

1. Das Grüßen, Bitten und Danken sind in unserer Schule selbstverständlich. „Höflichkeit ist der Ausdruck von Respekt und für das Leben in der Gemeinschaft notwendig.“
2. Gewalttäiges Verhalten wird konsequent geahndet!

Pünktlichkeit:

3. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn ist ein hilfreicher Richtwert. In dieser Zeit bereite ich mich auf den Unterricht vor. „Pünktlichkeit ist Ausdruck von Respekt und für das Leben in der Gemeinschaft notwendig.“

Ordnung und Sauberkeit = Sicherheit

4. Im und um das gesamte Schulgebäude achte ich auf Ordnung und Sauberkeit. Für mutwillige Beschädigungen am Schulinventar und an den Schulsachen der Mitschüler*innen haften die Erziehungsberechtigten. „Ordnung und Sauberkeit sind Ausdruck von Respekt und für das Leben in der Gemeinschaft notwendig.“
5. Ich laufe nicht durch das Schulhaus und trage damit zur Sicherheit bei. Hausschuhe sind Pflicht!
6. Während der Unterrichtszeit darf ich das Schulhaus nicht verlassen. Wenn ich aus irgendeinem besonderen Grund den Unterricht früher verlassen muss, so kann das nur mit schriftlicher Bestätigung aus dem Elternhaus geschehen.
7. Wertsachen bringe ich nicht in die Schule mit. Das Handy muss ich während der Unterrichtszeit ausschalten. Die Schule kann keine Haftung für den Verlust von Wertsachen übernehmen.
8. Ich achte darauf, dass ich die für die Hausaufgaben benötigten Schulsachen sofort mit nach Hause nehme, weil die Klassen nach Unterrichtsschluss zugsperrt werden.
9. Das Mitteilungsheft bzw. die skooly-App sind das wichtigste Informationsinstrumentarium zwischen Elternhaus und Schule. Daher ist es dringend notwendig, dass sowohl Lehrer*innen als auch Eltern dies täglich kontrollieren. Jedes Fernbleiben vom Unterricht muss darin schriftlich festgehalten werden.

Organisation/Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für SONDERREGELUNG:

- Vor dem Einlass halte ich mich vor dem Schulhaus oder auf dem Schulgelände auf. Wenn ich Benutzer*in eines öffentlichen Verkehrsmittels bin, das sehrzeitig ankommt, darf ich mich von Anfang November bis Mitte April ab 07:15 Uhr in der Aula aufhalten. Der Einlass erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Die Anwesenheit des Schulwartes ist in dieser Zeit gegeben, eine generelle Beaufsichtigung erfolgt nicht. In diesem Zeitraum übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung. Schüler*innen die sich nicht benehmen können jederzeit von dort verwiesen werden.
- Nach dem Unterricht gehe ich sofort nach Hause und halte mich generell nicht im Schulhaus oder auf dem Schulgelände auf. Wenn ich Fahrschüler*in bin, darf ich mich in der Aula aufhalten, bis der Bus kommt, wobei in dieser Zeit keine wie immer geartete Beaufsichtigung erfolgt. Die Haftung ab Unterrichtsende übernehmen die Erziehungsberechtigten.

X-----

Zur Kenntnis genommen durch die/den Erziehungsberechtigte/n:

Name der Schülerin / des Schülers in Blockschrift

Datum: _____

Unterschrift: _____